

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	27.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterentwicklung des Belegungsplans (2. Planungsabschnitt) auf der ehemaligen Spielplatzfläche auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Weiterentwicklung des Alten Friedhofes am Jahnplatz wie folgt:

- 1. Anlage eines umfriedeten Wirtschaftsplatzes (gemäß Anlage 1),**
- 2. Erweiterung des Grabstättenangebots um rd. 50 Urnengrabstätten und 35 Erdgrabstätten (gemäß Anlage 2),**
- 3. Einrichtung neuer Flächen für die Namensnennung anonym beigesetzter Verstorbener (gemäß Anlagen 3 und 4).**

Begründung:

Die räumlichen Gegebenheiten auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz sind stark begrenzt. Mit dem 2. Planungsschritt auf dem ehemaligen Spielplatzgelände werden mehrere Ziele verfolgt:

1. Anlage eines Wirtschaftsplatzes (Anlage 1)

Momentan werden an verschiedenen Stellen des Friedhofs Abfälle in Mulden gesammelt, des Weiteren Boden und Steine. Es ist geplant, diese Materialien zusammen mit den für Erdbestattungen erforderlichen Verbaumaterialien in einem umschlossenen Raum zu sammeln (Anlage 1 Fläche A). Für diesen Zweck soll die Zufahrt von der Friedrich-Verleger-Straße versetzt werden. Das Versetzen ist erforderlich, da das Muldenabsetzen sowie die effektive Nutzung der Fläche durch ein Tor an der ursprünglichen Stelle nicht möglich wäre. Ein Einsehen des Lagerplatzes soll in südlicher und östlicher Richtung durch eine immergrüne Hecke, in westlicher und nördlicher Richtung durch eine lockere Bepflanzung beschränkt werden. Neben der Zufahrt von der Friedrich-Verleger-Straße soll der Lagerplatz auch friedhofsseitig zugänglich sein.

2. Erweiterung des Grabstättenangebots (Anlage 2):

Seit August 2016 haben zahlreiche Bestattungen auf der ehemaligen Spielplatzfläche stattgefunden, rd. 60 % der Grabstätten sind mittlerweile vergeben. Um den Bedarf auch künftig decken zu können, sollen auf der bisher noch nicht belegten Fläche südlich des geplanten Wirtschaftsplatzes (Fläche B) nunmehr ca. 50 Urnengrabstätten und 3 Grabstätten für Erdbestattungen, auf der Fläche C rd. 32 Erdgrabstätten neu angelegt werden.

Bedarfsabhängig wird erwogen, die Fläche östlich der Fläche C für weitere Grabstätten zu erschließen. Hierüber wird die Bezirksvertretung mit gesonderter Beschlussvorlage beteiligt.

Die Erschließung zwischen den Grabfeldern soll, wie auf dem gesamten Friedhof, mit wassergebundener Wegedecke erfolgen.

3. Möglichkeit der Namensnennung anonym beigesetzter Verstorbener (Anlagen 3 und 4)

Angehörige von anonym beigesetzten Personen haben die Möglichkeit, die Namen der Verstorbenen auf einem Grabstein auf dem Friedhof zu nennen. Dies wird rund 150-mal pro Jahr in Anspruch genommen. Da auf Wunsch der Bezirksvertretung an der jetzigen Stelle keine weiteren Steine mehr aufgestellt werden sollen, soll Interessierten eine Alternative auf dem ehemaligen Spielplatzgelände angeboten werden. Am Ende der Querwege sollen jeweils zwei direkt nebeneinander aufrechtstehende Steinplatten aufgestellt werden, auf denen zukünftig die Namen der Verstorbenen aufgeführt werden. Die Steinplattenpaare sollen durch eine immergrüne Hecke eingefasst werden, die zugleich Sichtschutzfunktion zum angrenzenden Gebäude bietet. Zudem soll ein vorhandener Erdhügel in diesem Bereich durch eine 60 cm hohe Trockenmauer eingefasst werden. Hierdurch entsteht eine zusätzliche Fläche für liegende Steinplatten, die ebenfalls beschriftet werden können.

Kaschel
Stadtkämmerer
(i.V.f. Dez. 3, Frau Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.